

Der Grenzboote.

Der Grenzboote erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger
für
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.
Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**

Fernsprecher Nr. 14.

Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.

Fernsprecher Nr. 14.

N^o 252.

Donnabend, den 28. Oktober 1905

Jahrg. 70

Politische Rundschau.

Berlin, 26. Okt. Prinz Friedrich Leopold wurde bei seiner heute mittag erfolgten Heimkehr vom ostasiatischen Kriegsschauplatz vom Kaiser und sämtlichen in Berlin anwesenden Prinzen auf dem Bahnhofe begrüßt. Auch Reichskanzler Fürst Bülow war zugegen. — Unter den ersten Glückwunschkarten, die dem nunmehrigen Fürsten Leopold III. von Lippe-Detmold anlässlich des Schiedspruchs zu Gunsten der Westfälischen Linie zugegangen sind, hat sich dem „N. Z.“ zufolge auch eine solche des Kaisers befunden. — Demselben Blatte zufolge wird die hiesige japanische Gesandtschaft demnächst zum Range einer Botschaft erhoben.

Berlin, 26. Okt. Zum Eisenbahnerausstand in Russland macht die Königl. Eisenbahndirektion Berlin folgendes bekannt: Der Zugverkehr zwischen Petersburg und Wirballen ist von heute vormittag bis auf weiteres eingestellt worden. Ob Lokalzüge von nähergelegenen Stationen in Wirballen eintreffen oder dorthin abfahren, ist noch unbestimmt. Güterüberführungszüge von Gydahnen nach Wirballen und umgekehrt verkehren bis auf weiteres. Die Weichselbahnen übernehmen auf dem Uebergangspunkte Warschau-Kingbahn keine Züge. Nach den Stationen der Weichselbahnen und Hinterbahnen werden daher weder Güter angenommen, noch Fahrkarten verkauft und Gepäck abgenommen. Die Grenzstationen Alexandrow, Sosnowice und Granica dürfen solche Transporte nicht annehmen. Die Warschau-Wiener Bahn lehnt die Verantwortung der rechtzeitigen Lieferung der Güter bis auf weiteres ab. Infolge Eisperre auf dem Flusse Dnu lehnt die Moskauer-Kasaner Bahn die Weiterbeförderung von Gütern nach Nischni-Nowgorod und den dahintergelegenen Stationen ab. Derartige Güter werden bis auf weiteres nicht angenommen.

Die Böln. Ztg. erklärt alle Meldungen von deutschen Gegenvorschlägen, die das russ.-engl. Einvernehmen zum Scheitern bringen sollten, beruhen auf einer der „Times“ würdigen Erfindung. Die Nachricht sei falsch in ihrer Allgemeinheit und lächerlich in ihren Einzelheiten; übrigens war Botschafter von Alvensleben bereits zum Rücktritt entschlossen, ehe von einer russisch-englischen Annäherung die Rede war. Deutschland habe ein derartiges Interesse an der Erhaltung des Friedens, daß es ihm nur recht sein könne, wenn die Reibungsflächen zwischen Russland und England sich verminderten.

Ein zu Versuchen mit der Funkenlegraphie dienender Fesselballon in Belfort platzte in der Höhe von 300 Meter und stürzte unweit des Beobachtungspostens nieder, ohne daß jedoch jemand zu Schaden kam. Die Versuche mußten unterbrochen werden.

Paris, 26. Okt. Dem Echo de Paris wird von Marineoffizieren bestätigt, daß sich die Mannschaft des Panzerkreuzers „Deputit-Thouars“ auf der Fahrt von Toulon nach Saigon am 26. September d. J. gegen ihre Offiziere auflehnt hat. Insbesondere seien die zwei diensthabenden Offiziere von Maschinisten beim Appell beschimpft worden. Vier Rädelführer seien festgenommen und in Ketten gelegt, jedoch von ihren Kameraden befreit worden, die sodann auf Deck das revolutionäre Lied „die Internationale“ anstimmten. Als Grund der Meuterei habe die Mannschaft schlechte Kost angegeben.

Madrid, 26. Okt. Der König und Präsidentoubet kehrten gegen 1 Uhr von der Jagd in das Schloß zurück. Am Nachmittag wohnte der Präsident einem Stiergefecht bei und empfing später in der französischen Botschaft Mitglieder der französischen Kolonie.

Petersburg, 26. Okt. Auf der Nikolai-bahn, 5 Werst von Petersburg entfernt, begann

ein Haufen streikender Arbeiter, 5000 Personen stark, die Eisenbahnlinie zu zerstören, um jeglichen Verkehr nach Moskau zu unterbrechen. Ebenso wurden die Telegraphen- und Telephonverbindungen zerstört. Als ihnen dies gelungen war, raste der Postzug aus Moskau heran; der Zugführer bemerkte das Zerstörungswerk, und es gelang ihm, den Zug anzuhalten. Die wütende Menge prügelte das Zugpersonal durch, rührte dagegen die Passagiere nicht an. Der Dampf wurde auf der Maschine abgestellt, die Reisenden mußten, ihr Handgepäck auf den Rücken, zu Fuß nach Petersburg wandern. Zur Wiederherstellung der zerstörten Eisenbahnlinie wurde ein gepanzerter Zug mit Militär abgeschickt, die Waggon vorn und die Lokomotive als Beschluß. Die Soldaten waren bereit, sofort zu schießen, falls Streikende sie belästigen würden. Der Fahrweg wurde durch Ingenieure wieder hergestellt. Auf den Südbahnen Russlands soll der Streik ebenfalls begonnen haben. Nach Meldungen sind außer Moskau auch Odessa und Warschau gänzlich abgeschnitten und mit der Außenwelt nur noch durch den Telegraphen verbunden, dessen Unterbrechung jedoch jeden Augenblick ermarket wird. In Moskau befinden sich schon über dreitausend durch den Streik festgehaltene Eisenbahnpassagiere. Der Streik nimmt zu, und das Militär schlägt schon die Bitten der Fabrikbesitzer um Schutz ab, da nicht genug Truppen da sind. Auf den Bahnen finden Ausschreitungen statt; in drei Fällen sandten die Streikenden Lokomotiven unter vollem Dampf die Linie entlang, welche Güterzüge und Gebäude zertrümmerten und schwere Beschädigungen der Linien verursachten.

New York, 26. Okt. Präsident Roosevelt führte in einer Rede in Littleock (Arkansas) aus, die Marine sei Amerikas „großer Stolz“ und würde nie gegen einen Schwachen zur Anwendung kommen, wenn sich der Schwache nicht in die Lage eines ungezogenen Kindes brächte, wo eine Züchtigung notwendig sei. Der „große Stolz“ werde in einem solchen Zustande erhalten werden, daß die Notwendigkeit seiner Anwendung gegen einen Starken nie eintreten werde.

Weltliches und Sächsisches.

— Freisinnige Interpellation im Landtage über die Fleischnot und die Schiffahrtsabgaben. Die Freisinnigen Abgeordneten Günther und Bär brachten in der zweiten Kammer folgende Interpellationen ein: „1) Hat die Königliche Staatsregierung angesichts der durch die Fleischnot im Lande herrschenden Fleischteuerung bereits Maßregeln zur Beseitigung oder Vinderung derselben im Interesse der Bevölkerung in die Wege geleitet und durch welche Maßnahmen gedenkt die Königliche Staatsregierung der enormen Fleischteuerung abzuwehren? 2) Hat die Königliche Staatsregierung ihre Vertreter im Bundesrate angewiesen, gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Binnen-Schiffahrtsstraßen zu stimmen?“

— Angute, alte Zeiten erinnert die Bekanntgabe von Fleischermeister in Delsnitz i. B., die Schöpffenfleisch von weideseiten sammeln mit 50 Pfg. das Pfund anbieten. Im Verhältnis zu den sonstigen gegenwärtigen Fleischpreisen — das kilo 1,60 bis 1,80 Mark — ist dieser Preis zwar niedrig zu nennen; wenn jedoch Mitte der 90er Jahre ein ähnlich frühzeitiger Winter wie heuer das Weiden der Schafe im Freien unmöglich und das schnelle Wegschlachten der Tiere notwendig machte, so konnte man damals schöne Schöpfskeulen für 30, sogar für 25 Pfg. das Pfund kaufen. Dahin wird's wohl nie wieder kommen.

Plauen, 25. Okt. Von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde ein Radfahrer

freigesprochen, der auf der abschüssigen Dorfstraße in Wernitzgrün ein Kind überfahren und dessen Tod verursacht hatte. Der Radler, ein 21-jähriger Drechsler namens Th. Meier, hatte nicht geklingelt, war aber, als er das dreijährige Kind, ein Töchterchen des Instrumentenmachers Breun, auf der rechten Seite der Straße sah, nach links ausgewichen, um vorbeizufahren. Plötzlich ließ das Kind kurz vor dem Rade über den Weg, wurde erfasst, zu Boden geschleudert und so schwer verletzt, daß noch an demselben Tage infolge Schädelbruchs der Tod eingetreten ist. Nach den Aussagen der Sachverständigen, eines Berufsfahrers und des Mitbesizers unseres Sportplatzes, die zugunsten des Angeklagten lauteten und das Unglück lediglich auf einen unglücklichen Zufall zurückführten, wurde Meier von Strafe und Kosten freigesprochen.

Oberreichenbach, 26. Okt. Der Maurerpolier Franz Moritz Ritter hier zog sich am 13. Oktober bei Ausübung seines Berufes eine Quetschung der linken Fußzehen zu. R. beachtete anfangs die Verletzung nicht, später trat aber eine Verschlimmerung ein, sodaß er ins Krankenhaus Zwickau überführt werden mußte. Jetzt ist Ritter daselbst seinen Verletzungen erlegen.

Markersbach bei Scheibenberg, 20. Okt. Hier ist ein Waldarbeiter so unglücklich von einem Baume herabgefallen, daß er sich einen Bruch der Schädeldecke zuzog. Der Verunglückte, der verheiratet ist, wurde in das Krankenhaus zu Scheibenberg überführt. Am Aufkommen des Verletzten wird gezweifelt.

Zwickau. In früheren Jahren schätzte man den Wert des Metalles Wolfram gar nicht, so daß es mit den Quarz-, Gneis- und Glimmermassen auf die Halde geschafft wurde, wo es viele Jahre geschlummert hat. Als die Nachfrage nach diesem wertvollen Metall sich steigerte, wurde seit einigen Jahren im Erzgebirge auf den Halde emsig nach Wolfram gesucht. Um aber den Wolfram auch aus der Tiefe zu gewinnen, hat man in Zinnwald, wo man ihn in anderem Gestein häufig vorfand, einen Stollen angelegt, und man hofft, daß eine reiche Ausbeute werden wird.

— Die seit dem 4. d. M. vermählte, im 15. Lebensjahre stehende Fabrikarbeiterin Hedwig S. in Werbau ist am 24. d. M. am Pfeifenwehre an der Parkstraße tot aufgefunden worden.

Crimmitschau, 24. Okt. Der 56-jährigen Fabrikwölklerin Schulze wurde heute mittag von der im Gange befindlichen Maschine die linke Hand vollständig abgerissen.

— Im Verein für Feuerbestattung zu Chemnitz wurde vorgestern eine nicht nur für Chemnitz, sondern für ganz Sachsen hochwichtige Mitteilung gemacht. Der dortige Feuerbestattungsverein besaß zwar seit einem Jahre bereits die baupolizeiliche Genehmigung zur Erbauung eines Krematoriums, doch konnte ihm die Genehmigung zum Betriebe nicht erteilt werden, weil nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern die Leichenverbrennung in Sachsen nicht zulässig sei. Gegen diese Entscheidung der Vorinstanzen legte der Verein beim Oberverwaltungsgericht Rekurs ein mit der Begründung, daß ein die Leicheneinäscherung in Sachsen verbietendes Gesetz nicht existiere und die Bestimmungen der Generalartikel vom 1. Januar 1880 über die Leichenbestattung in Sachsen der Leichenverbrennung nicht entgegenstünden. Auf diese Anfechtungsklage hin hat der erste Senat des Oberverwaltungsgerichts in seiner Sitzung für Recht erkannt: Das Vorhandensein eines zwingenden Gebotes der Leichenbeerdigung und in Verbindung hiermit eines gesetzlichen Verbotes der Feuerbestattung für Sachsen muß ver-